

Muster-Antwortschreiben (an RA Kilian Lenard)

von Dr. Max Greger - www.maxgreger.de

Absender: ...

Einschreiben/Einwurf

Herrn Rechtsanwalt Kilian Lenard
Chausseestr. 130
10115 Berlin

Vorab per E-Mail: kontakt@ra-lenard.de

Betreff: Ihre Abmahnung vom ...

Ihr Zeichen: ...

Sehr geehrter Herr Lenard,

wir nehmen Bezug auf Ihr Abmahnschreiben vom

Zunächst weisen wir die Abmahnung wegen fehlender Originalvollmacht gemäß § 174 BGB zurück.

Ferner bestehen die geltend gemachten Ansprüche nicht.

Ihre Partei hat keinen Unterlassungsanspruch: Zum einen lässt sich anhand des Screenshots nicht erkennen, dass es sich angeblich um den Quellcode der von Ihnen beanstandeten URL handeln soll.

Weder aus dem Screenshot noch aus dem Schreiben legen Sie ferner dar, ob und wie Ihre Partei in ihrem Persönlichkeitsrecht verletzt wurde. Im Gegenteil: Sie geben unumwunden zu, dass Ihre Partei von dritter Seite (der „IG Datenschutz“) einen Hinweis erteilt bekommen hat, die dann auf Weisung Ihrer Partei eine Sicherung erstellt hat. Eine Persönlichkeitsrechtsverletzung ist damit ausgeschlossen bzw. wäre die Durchsetzung eines solchen Anspruchs rechtsmissbräuchlich (§ 242 BGB). Auch legt Ihre Partei nicht dar, welchen seelischen Schmerz sie genau erlitten hat, der angeblich zu einem Schadensersatz („Schmerzensgeld“) nach Art. 82 DSGVO führen soll.

Die massenhafte Versendung dieser Schreiben tut ihr Übriges. Allein das vorliegende Aktenzeichen zeigt, dass Sie in wenigen Wochen mindestens Schreiben im 6-stelligen (wenn nicht 7-stelligen) Bereich versendet haben müssen. Ihr Mandant mag all diese angeblichen Verstöße selbst dokumentiert haben und nicht vollautomatisiert? Ein Schelm, wer dabei Böses denkt.

Ferner führen Sie auch nicht den Nachweis, dass Ihre Partei sonst aktivlegitimiert ist. Sie legen nicht einmal dar, welche IP-Adresse(n) denn überhaupt angeblich an Dritte übermittelt worden sein soll(en).

Wir fordern Ihre Partei daher auf, zur Meidung einer negativen Feststellungsklage unverzüglich, jedoch **spätestens bis xx.xx.xxxx [ca. 7 - 10 Tage ab Zugang des Schreibens an RA Lenard]** von allen behaupteten Ansprüchen schriftlich Abstand zu nehmen.

[Optional wenn RA Lenard eine natürliche Person angeschrieben hat, entweder als Adressat oder Ansprechpartner]
Zudem verlangte ich schriftliche Auskunft nach Art. 15 DSGVO über die zu meiner Person gespeicherten personenbezogenen Daten.

Davon unabhängig werden wir uns vorbehalten, Anzeige gegen Sie und Ihre Partei wegen versuchten Betrugs zu erstatten. Sie täuschen nach unserer Auffassung im Zusammenwirken mit Ihrem Mandanten darüber hinweg, dass nicht Ihre Partei selbst, sondern ein automatisiertes EDV-System („Crawler“) nach Verstößen sucht, die Abmahnungen erstellt und versendet.

Weiter behalten wir uns vor, uns bei der zuständigen Kammer über Ihre Machenschaften zu beschweren.

Mit freundlichen Grüßen ...

Muster-Antwortschreiben (an RAAG)

Absender: ...

Einschreiben/Einwurf

Raag-Kanzlei Dikigoros*Nikolaos Kairis
Dorfstraße 6-8
D-40667 Meerbusch

Vorab per E-Mail: info@raag-kanzlei.de

Betreff: Ihre Abmahnung vom ...
Ihr Zeichen: ...

Sehr geehrter Herr Kairis,

ich nehme Bezug auf Ihr im Betreff genanntes Abmahnschreiben.

Zunächst weise ich die Abmahnung wegen fehlender Originalvollmacht gemäß § 174 BGB zurück [Anm.: das muss unverzüglich erfolgen, also max. innerh. von 7 Tagen seit Zugang des Schreibens bei dir!].

Zudem besteht auch kein Unterlassungsanspruch: Weder aus dem Screenshot noch aus dem Schreiben legen Sie dar, um welche IP-Adresse es überhaupt geht sowie ob und wie Ihre Partei in ihrem Persönlichkeitsrecht verletzt wurde. **[Optional falls zutreffend: Im Gegenteil: Sie geben unumwunden zu, dass Ihre Partei von dritter Seite (der "Viva Datenschutz") einen Hinweis erteilt bekommen hat, die dann auf Weisung Ihrer Partei eine Sicherung erstellt hat.]**

Eine Persönlichkeitsrechtsverletzung ist damit ausgeschlossen bzw. wäre die Durchsetzung eines solchen rechtsmissbräuchlich. Auch legt Ihre Partei nicht dar, welchen seelischen Schmerz sie genau erlitten hat, der angeblich zu einem Schadensersatz ("Schmerzensgeld") nach Art. 82 DSGVO führen soll.

Zudem habe ich Zweifel an der Identität Ihrer Partei, schon aufgrund der verschiedenen Abmahnschreiben, die Sie in der Vergangenheit im Namen eines **Herrn Yu**, einer **Frau Yu** und einer **Frau Jolanta Januszewski** versendet haben. Ich fordere Sie daher auf, mir gemäß Art. 12 Abs. 6 DSGVO zusätzliche Informationen über Ihre Partei zukommen zu lassen, die zur Bestätigung der Identität Ihrer angeblich betroffenen Partei erforderlich ist. Hierzu ist die Kopie eines amtlichen Ausweisdokuments notwendig. Soweit dieses nicht in deutscher Sprache ausgestellt ist, ist es amtlich zu übersetzen. Ohne diesen Identitätsnachweis ist es mir nicht möglich, Ihrer Partei Auskunft über personenbezogene Daten zu senden. Zudem fordere ich Sie auf, einen substantiierten Nachweis zu erbringen, dass die angeblich ermittelte IP-Adresse einen Bezug zu der genannten Person aufweist.

Ich fordere Ihre Partei schließlich auf, zur Meidung einer negativen Feststellungsklage unverzüglich, **spätestens jedoch bis xx.xx.xxxx [ca. 7 - 10 Tage ab Zugang des Schreibens]** von allen geltend gemachten Ansprüchen Abstand zu nehmen.

[Optional wenn Hr. Kairis eine natürliche Person angeschrieben hat, entweder als Adressat oder Ansprechpartner] **Zudem verlangte ich schriftliche Auskunft nach Art. 15 DSGVO über die zu meiner Person gespeicherten personenbezogenen Daten.**

Gleichzeitig behalte ich mir vor, Sie und Ihre Partei wegen versuchten Betrugs zu meinem Nachteil anzuzeigen. Sie täuschen gemeinsam mit Ihrem Mandanten vor, dieser habe händisch meine Website aufgerufen. Die mittlerweile bekannt gewordene Vielzahl an Fällen zeigt, dass das unmöglich ist.

Mit dieser Täuschungshandlung versuchen Sie, von mir einen „Vergleichsbetrag“ abzupressen und mich in meinem Vermögen zu schädigen.

Mit freundlichen Grüßen

...

Optionales Nachfolgeschreiben, sollte der Identitätsnachweis nicht erbracht werden:

[Briefkopf wie oben]

Sehr geehrter Herr Kairis,

ich komme auf mein Schreiben vom ... zurück.

Den gemäß Art. 12 Abs. 6 DSGVO angeforderten Identitätsnachweis haben Sie nicht in der Weise erbracht, die es mir erlaubt, die Identität Ihrer Partei eindeutig zu überprüfen.

Ich teile Ihnen daher mit, dass ich Ihr Verlangen nach Auskunfterteilung mangels Identifizierbarkeit Ihrer Partei nicht erfüllen werde und zu einer Erfüllung nicht verpflichtet bin (Art. 11 Abs. 1 u. 2 DSVO).

Mit freundlichen Grüßen

...

Optionales Nachfolgeschreiben, sollte der Identitätsnachweis wirklich zweifelsfrei erbracht werden:

[Briefkopf wie oben]

Sehr geehrter Herr Kairis,

ich nehme Bezug auf den mir zugesandten Identitätsnachweis.

Den Auskunftsanspruch nach Art. 15 DSGVO weise ich nach Art. 12 Abs. 5 S. 2 DSGVO zurück, weil dieser offensichtlich missbräuchlich geltend gemacht wird. Das Auskunftsbegehren dient offensichtlich allein dazu, Verhandlungsdruck aufzubauen und dann schnell Geld zu kassieren. Ihre Mandantschaft lässt sich praktisch den Auskunftsanspruch "abkaufen" – in Hunderttausenden von Fällen. Dies zeigt auch der Umstand, dass Ihre Partei nach eigenen Angaben von dritter Seite auf die Einbindung der Fonts hingewiesen wurde. Zudem handelt es sich angesichts der hohen Zahl an Abmahnungen durch Ihre Partei um eine regelrechte Abmahnwelle in betrügerischer Absicht. Selbstverständlich hat Ihre Partei die Möglichkeit, bei einer Aufsichtsbehörde gegen meine verweigerte Auskunft Beschwerde einzulegen oder einen gerichtlichen Rechtsbehelf einzulegen. [Anm.: Dieser letzte Hinweis ist nach Art. 12 IV DSGVO zwingend.][grey_box]

Mit freundlichen Grüßen

...